

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

49 (14.4.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-225552)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
expl. Postbefreiung.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Zeile 10 S.
bei Wiederholungen Rabatt.
Verzehrungsliste Nr. 4767.

Nr. 49.

Bant, Freitag den 14. April 1893.

7. Jahrgang.

Vom großen Zopf.

Im Reichs-Justizamt wird sehr eifrig an einer „Reform des Strafrechts“, resp. Strafverfahrens gearbeitet und zuweilen verkündigt irgend ein offiziöser Trompetenschall, welche großartigen Fortschritte und Wohlthaten wir von da zu erwarten haben. Nun, wir stehen mit vielen tausend Anderen diesen Dingen sehr skeptisch gegenüber. Jene grämliche alte Dame Justitia, die eine Binde vor den Augen trägt, ist uns niemals sympatisch gewesen, wir hätten sie gerne durch ein lebendiges Wesen ersetzt gesehen. Wenn Goethe sagt, daß sich Gesetze und Rechte wie eine ewige Krankheit forterben, so kam dies daher, daß er die Aktenbündel des weiland Reichskammergerichts zu Weglar gesehen hatte; aber sein Spruch gilt heute noch. Die Gesetze sind nicht, wie die Juristen sich einbilden, eine unveränderliche Grundlage der Gesellschaft, sondern sie sind erst eine Wirkung des jeweiligen Gesellschaftszustandes. Darin liegt auch die Lösung jenes großen Räthfels vom alten Zopf der Jurisprudenz. Solange der Gesellschaftskörper krank ist, kann auch keine Jurisprudenz nicht gesund sein, muß vielmehr eine „ewige Krankheit“ bleiben.

In der bürgerlichen Gesellschaft gehört die Jurisprudenz zu jenen Mitteln, die zur Befestigung der Klassenherrschaft dienen. Ihr eigentlicher Zweck, die Strafe über Vergehen und Verbrechen zu verhängen, tritt dagegen sehr zurück.

Wenn uns mitgetheilt wird, man wolle das Gerichtssystem vereinfachen, das Strafverfahren beschleunigen, das Borgefahren umgestalten, so sind das Alles ganz schöne Dinge; nur müssen wir erst wissen, wie man diese Theorien ausführen will, denn darauf kommt Alles an. Wenn wirklich, wie es heißt, künftig der Angeklagte zum Verhör vor dem Untersuchungsrichter soll seinen Anwalt zuziehen dürfen, so ist das eine bedeutsame Verbesserung des bisherigen Verfahrens. Aber der Charakter der ganzen „Reform“ wird hinreichend beleuchtet dadurch, daß man alle Gerichte nach dem Muster der Schöffengerichte neu organisiren will. Damit ist dargethan, daß man eine „Reform“ nach rückwärts erstrebt, wie wir es auch gar nicht anders erwartet haben.

Mit dieser Umgestaltung sollen auch die Schwurgerichte fallen. Nicht daß wir ihnen eine Thraäne nachweinen wollen, denn auch bei den Schwurgerichten kam die Klassenjustiz zum vollendeten Ausdruck. Das Märchen, daß die Schwurgerichte ein „Vollwerk der Freiheit“ seien, ist von der bürgerlichen Demokratie gebildet worden und stammt aus einer Zeit, da es wirklich noch ein heifnackiges und selbstbewusstes Bürgerthum gab. In den bewegten Zeiten von 1848 und 1849 haben sich die Schwurgerichte in politischen Prozessen vielfach bewährt. Mit der schärferen Scheidung der Klasseninteressen ist dies anders geworden; in den politischen Prozessen von heute urtheilt meistens die herrschende Klasse über das Proletariat ab.

Bei den Schwurgerichten haben die Laien, die Geschworenen, allein über Schuldig oder Nichtschuldig zu entscheiden, die Berufsrichter haben nur die nach dem Botspruch zulässige Strafe zu verhängen, während bei den Schöffengerichten die Laien (Schöffen) mit den Juristen zusammen ein Richterkollegium bilden. Formell sind sonach die Schwurgerichte demokratischer als die Schöffengerichte. Aber dies wird hinfällig durch die Art und Weise der Zusammenlegung dieser Gerichte.

Beim Schöffengericht wie beim Schwurgericht wird nämlich die Besetzung mit Geschworenen und mit Schöffen durch die ordentlichen Gerichte selbst vorgenommen. Geschworene und Schöffen werden erst von den Juristen gestellt, ehe sie den Richterstuhl einnehmen können.

Es wird für jeden Gemeindebezirk eine Liste derjenigen Personen angefertigt, welche zum Schöffen- oder Geschworenenamt berechtigt, resp. verpflichtet sind. Ein Census besteht dabei nicht. Der Amtsrichter stellt mit Vertrauensmännern, die von den Behörden oder von ihm selbst bestimmt werden, die Jahresliste der Schöffen zusammen; bei den Geschworenen schlagen Amtsrichter und Vertrauensmänner die Persönlichkeiten vor und das Landgericht wählt dieselben endgültig aus der Geschworenenliste. Das ungeheuer und mit keinem gebundenen Argument zu begründende Vorrrecht der Bureaucratie kommt sonach bei Schöffen- wie bei Schwurgerichten gleichmäßig zum Vorschein. Daß immer nur „honnete“ Leute in den Gerichten sitzen, ist selbstverständlich und der bürgerliche Ehrbarkeitsbegriff schließt den häßlichen Proletarier aus, während der Bauer eine große Rolle in den Schwur- und Schöffengerichten spielt. Durch eine solche Gerichtsverfassung ist den bestehenden Klassen die Besetzung der Gerichtshöfe ausdrücklich gesichert und damit

verschwindet auch der scheinbar demokratische Inhalt der Schwurgerichte. Bei diesen Einrichtungen hat man sich bemüht, den reaktionären Inhalt durch eine populäre Form zu verbergen.

Es heißt, die Schwurgerichte seien eine ursprünglich französische, die Schöffengerichte eine ursprünglich deutsche Einrichtung. Gewisse „Patrioten“ ziehen schon deshalb die letzteren vor. Uns ist es ganz gleichgültig, daß man die Schwurgerichte von Normannen und Engländern herleitet, die Schöffen aber von den alten Germanen. Beide Einrichtungen sind heute von Grund aus bureaukratisch und haben jeden volkstümlichen Charakter verloren.

So lange Geschworene und Schöffen nicht vom Volke selbst gewählt werden, so lange wird auch die Rechtsprechung dieser Gerichte den Charakter einer Klassenjustiz nicht verleugnen können.

Darum läßt uns die bevorstehende „Reform“ ganz kalt. Sie hat offenbar den Zweck, neben einigen untergeordneten Verbesserungen die Macht der Bureaucratie zu verhärfen.

Wir betrachten die Rechtsprechung nicht als ein Privileg der Juristen. Was man ihnen im Laufe der Zeit abgerungen, soll ihnen wieder zugeschanzt werden. Vielleicht ist es gut, wenn sich in Zukunft das Volk nicht mehr über scheinbar populäre Gerichtsverfassungen zu täuschen braucht.

Politische Rundschau.

Bant, den 13. April.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde gestern das Wahlgesetz angenommen, das nun durch die konservativen und besonders ultramontanen Abänderungsanträge ganz ungeheuerlich reaktionär gestaltet worden ist. Die Liberalen machen der Regierung Vorwürfe wegen ihrer schwächlichen Haltung gegenüber den Ultramontanen. Sie sprengen das Gerücht aus, daß diese Nachgiebigkeit auf einem Kompromiß zwischen Centrum und Regierung bezüglich der Militärvorlage beruhe. Unmöglich ist es nicht. Aber die Liberalen haben nur kein Recht, wegen der Kompromißsucht auf andere Steine zu werfen.

— Zur Abwehr der Einschleppung von Viehschäden aus dem Ausland hat der preussische Landwirtschaftsminister angeordnet, daß — soweit die Einfuhr überhaupt gestattet ist — hinfort Pferde, Wiederkäuer und Schweine nur dann über die Landesgrenze eingelassen oder zur Ausschiffung in einem Hafenorte zugelassen werden sollen, wenn sie zuvor von einem preussischen beamteten Thierarzte untersucht und frei von ansteckenden Krankheiten gefunden worden sind. Zur Dedung der erheblichen Kosten, welche aus den thierärztlichen Untersuchungen erwachsen, wird von den Importeuren an der Grenzstelle eine mäßige Gebühr für jedes zur Einfuhr kommende Thier zur Rechnung der Staatskasse erhoben werden. Aus dieser erhalten die Thierärzte die ihnen für die Untersuchung zuzubehörenden Vergütungen, wogegen sie an die Importeure keinerlei Ansprüche zu erheben haben.

— Zur Einigkeit im nationalliberalen Lager. In einer nationalliberalen Wählerversammlung in Lanbau (Rheinpfalz) erklärte der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Warklin, daß er für die ganze Militärvorlage eintreten werde. — Er wird nicht der einzige der Fraktion sein, der umfällt.

— Das Verständigungs-Gewinsel der Nationalliberalen — so schreibt die „Demokratische Korrespondenz“ — wird nachgerade widerlich und abstoßend. Man denkt, wenn man das Gebahren dieser Leute sieht, unwillkürlich an ein wagen feiner „Treu“ berühmtes Hausthier, das um so freundlicher sich an uns heranmacht, je derber wir es geprügelt haben. Noch ist die Wange roth von der eben erhaltenen offiziellen Ohrfeige, da erscheint das offizielle Organ der Partei, die „Nationall. Korresp.“, von Neuem wimmernd und winselnd und um Mitleid bettelnd vor der Regierung. Es ist nicht nötig, diese widerliche Bettelei und Seufzereien näher zu charakterisiren, sie charakterisirt sich selbst zur Genüge. Die nationalliberale Presse wird natürlich nicht verfehlen, diesen Bittbrief des offiziellen Organs abzubrücken.

— Rund tausend Protestversammlungen gegen die Militärvorlage sind in den letzten fünf Monaten von den Sozialdemokraten, Freisinnigen und der Volkspartei nach einer Zusammenstellung der frankfurter „N. Presse“ einberufen worden. Das Blatt meint jedoch, daß seine Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf und die Zahl der Versammlungen noch eine erheblich größere sein wird. Wohl die größere Zahl

derselben, auch was die Besucher anbelangt, dürfte von unseren Parteigenossen ausgegangen sein. Noch gegen keine gesetzgeberische Maßregel sind so viele Stimmen des Proletates laut geworden, wie diesmal gegen die Militärvorlage. Aber auch jetzt nicht, und gerade jetzt während der Ferien des Reichstages erst recht nicht, ist es Zeit, darin nachzulassen. „Keinen Mann und keinen Groschen dem verderblichen, völkerruinenden Militarismus!“ ist der Ruf, der allenthalben den umfallbereiten Abgeordneten entgegenhallen muß, um sie zum Festhalten zu zwingen.

— Der antimilitärische Volksverein, ein im Dunkel blühender Verein, hat sich in einer Erklärung in der „Staatsbürgerzeitung“ feierlichst von Abwardt losgesagt, weil dieser zu viele „taktische Fehler“ gemacht habe. Der Verein schließt seine Erklärung, nachdem er dem bekannten „Mimenten-Bödel“ den Frieden angeboten, mit einem Hoch auf „die ehrliche Volkspartei“.

— Um den Großgrundbesitzern des Ostens billige Arbeitskräfte zu erhalten, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Bald sucht man das Freizügigkeitsgesetz zu beschränken, bald will man durch ein Heimstättengesetz und ähnliche Maßnahmen die Arbeiter an die Scholle fesseln; der Bischof von Posen macht die Heiligen der katholischen Kirche mobil, indem er durch die Gründung der „Brüderschaft vom heiligen Jsidor“ die Arbeiter in der Heimath halten will. Aber Alles ist vergebens. Jetzt schreibt man aus Posen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahre die Zahl der Sachsendräger ebenso groß sein wird, wie im Vorjahre, wenn sie diese nicht noch übertrifft. In der letzten Woche sind ganze Schaaren von Leuten nach dem Westen gegangen, so daß man zu ihrer Beförderung das Sondergesetz einlegen müssen. Wenn die Leute dort auch sehr fromm sind, so sind sie doch schon so weit zur Erkenntniß gekommen, daß sie auch als Menschen behandelt werden wollen. So lange die Grundbesitzer sich nicht entschließen, ihre Arbeiter als Menschen zu behandeln, so lange werden alle Machtmittel und alle Heiligen nicht in der Lage sein, den Zug nach Westen aufzuhalten.

— Der „Heiße Haue“, das amtliche Organ des ultramontanen Bauernvereins bringt in seiner neuesten Nummer einen Abzageartikel für den „Bund der Landwirthe“. Unter Anderem heißt es in dem Artikel: „Wenn nun aber gar der „Bund der Landwirthe“ in einer an den Reichstag gerichteten Resolution sich offen für die neueste Militärvorlage ausspricht, so schwindet auch das letzte Bedenken dagegen, sich von dem „Bund der Landwirthe“ fernzuhalten.“

— Hohe Strafen scheinen manche Leute als ein geeignetes Mittel anzusehen, um die mit elementarer Gewalt zu Tage getretene Bergarbeiterbewegung zu unterdrücken. In Welsbach wurden die Leiter der Streikbewegung zu sehr hohen Strafen verurtheilt. In St. Johann-Saarbrücken beantragte der Staatsanwalt im Prozeß Warken wegen Aufforderung zum Ungehorsam (§ 110) 15 Monate und als Gesamtsstrafe 2 Jahre Gefängniß. Das Gericht sprach Warken wegen der ersten Anklage frei und verurtheilte ihn aus § 130 zu vier Monaten Gefängniß, wovon 6 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten. Warken wurde gleich nach Ausbruch des Streiks verhaftet. Damals machten die Regierungsblätter bekannt, Warken sei nicht wegen Handlungen, die mit dem Streik in Verbindung stehen, sondern wegen Unterschlagung verhaftet worden. Selbst der Minister v. Berlepsch suchte im Reichstage durch einen äußerst heftigen Ausfall Warken als einen Menschen hinzustellen, gegen den die Gerichte nur wegen gemeiner Vergehen einschreiten. Die jetzige Anklage und Verurtheilung kennzeichnet so recht das damalige Vorgehen.

— Aus den sächsischen Rheinbezirken wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: „Nach Mittheilungen aus verschiedenen sächsischen Kohlenbezirken suchen die Betriebsverwaltungen ihre Belegschaften erstlich von dem Verbande sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter zurückzuhalten. Wie ein Blatt des Gemüthiger Bezirkes mittheilt, sollen dort die Verwaltungen ihren Arbeitern die Wahl gestellt haben, entweder das Arbeitsverhältnis zu lösen oder den Verband zu meiden. Die Wichtigkeit des Verbandes datirt seit dem letzten sächsischen Bergarbeiterstreik. Seitdem hat sich die Zeitung des Vereins geändert, sie ist in sozialdemokratische Hände übergegangen, und der Verband zeigt sich heute thätiger als früher, er tritt für die Vergleiche energischer ein. Diese sozialdemokratische Zeitung macht man dem Verbande zum Vorwurf, ebenso beschuldigt man ihn in der sächsischen Presse, die Hauptleitung für alle Streikbewegungen zu sein. Die letztere Beschuldigung beruht auf

Wahrheit der wirklichen Verhältnisse. Im Gegentheil hat der Verband noch während der letzten Streikbewegung im Rhein- und Saarbezirk der Streikführer sächsischer Bergleute einen sehr erwiehen und energischen Dämpfer aufgesetzt. Auch sonst hat sich der Verband innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt. Es ist dies die Politik des Progreßthums. Die Arbeiter sollen willenlose Werkzeuge sein. Dieses Streben tritt in Unternehmungskreisen überall hervor. König Stumm duldet nicht, daß seine Arbeiter von dem Realisationsrecht Gebrauch machen; auf den fiskalischen Rechten werden die organisierten Arbeiter rücksichtslos nachgehakt; in England suchen die Unternehmer-Verbände die Arbeiter-Organisationen zu vernichten und doch falschen Sagen Richter und Konsorten über die „persönliche Freiheit, die in der heutigen Gesellschaft besteht und von den Sozialdemokraten vernichtet werden soll. Wer würde nicht lachen darüber, wenn's nicht so trauriger Ernst wäre!

Zeugniszwang gegen Gelehrte!
In einem Verhörsprotokoll, das dieser Tage vor der Strafkammer in Potsdam verhandelt worden ist, waren zwei Schriftgelehrte als Zeugen vorgeladen worden, um über den Verfasser der betreffenden Artikel vernommen zu werden. In den „Potsdamer Nachrichten“ war nämlich der Leichentransport vermittelst Hundewagen in Bornstedt gerügt, und wegen dieser angeblich unrichtigen Thatsache ein Verfahren vor dem Potsdamer Schöffengericht anhängig gemacht worden. Es erfolgte jedoch Freisprechung, da der Beweis der Wahrheit im Hauptverhandlungstermin als erbracht erachtet war. In dem Referat über diese Schöffengerichtsverhandlung wurde Herr Dr. Plettscher scharf angegriffen, weil er im Termin erklärt hatte, ihm sei von einem weilandigen Leichentransport auf einem Hundewagen niemals etwas zu Ohren gekommen. Die über den Verfasser befragten Zeugen verweigerten die Aussage, weil sie als Schriftgelehrte, die mit dem Satz der Artikel zu thun gehabt, sich nach der Entscheidung des Reichsgerichts gebunden fühlten selber der Strafverfolgung durch ihre Aussage ausweichen würden. Der Gerichtshof beschloß, daß die beiden Zeugen gezwungen wären, über bestimmte Fragen Zeugnis abzulegen. Als die Zeugen hierauf auf die Frage, ob sie das Manuskript der Artikel gesehen und von wem dasselbe herrühre, ferner bei ihrer Verweigerung der Zeugnisabgabe beharrten, wurden sie, wegen unberechtigter Zeugnisverweigerung, in eine Gefängnisstrafe von je 50 Wk. event. 10 Tage Haft genommen, wobei ihnen zugleich gelagt wurde, daß, falls sie bei ihrer Verweigerung verblieben, ihnen eine Strafverbüßung event. Haftstrafe bis zu 6 Monaten bevorstehe. Die Frage verlor hierauf ihre praktische Bedeutung durch eine Wendung in dem Prozesse. Der frühere verantwortliche Redakteur der Zeitung nämlich bezeichnete darauf den Herausgeber der „Potsdamer Nachrichten“ als Verfasser, und wurde hierauf gegen Bedenken Verleumdung auf Strafe erkannt. Die Pressefreiheit im Deutschen Reich, von Haus aus schon ein bleichschichtigkeitsloses Wesen, wird damit dieser rechtsgelehrten Richter dialektik halb ihren letzten Athemzug gekostet haben.

Die Sonntagstrafe im preussischen Eisenbahn-Güterverkehr, so kümmerlich ihre Anfänge waren, ist doch als erste Anlauf zu sozialpolitischen Schutzmaßnahmen bewillkommener worden. Jedoch mit der Unternehmerrschheit ist nicht zu spaßen. Herr Zhielen hat ein williges Ohr für die beweglichen Klagen der Kapitalisten, und so kam es wie es kommen mußte. Die Schutzmaßregel wird auf einem kleinen, aber sicheren Umwege im Interesse der profitliebenden Industriellen und Händler wieder beiebtigt werden. Wie die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ meldet, haben die Maßnahmen zur Einführung der Sonntagstrafe im Eisenbahnverkehr „so mancherlei Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt, daß deren weitere Durchführung ernsthafte Vertheilungen

besorgen ließ“. Es ist den sal. Eisenbahndirektionen „anheimgegeben worden, von denselben abzuweichen, soweit die Verkehrsverhältnisse dies erfordern“. Auf diese Weise wird der Sonntagstrafe der Garaus gemacht, wenn auch thatsächliche Gründe für den Rückschritt gar nicht angeführt werden. So mögen denn die Eisenbahngesellschaften, schlecht bezahlt, kraß übermüht und ungenügt bis zum äußersten, fortzukönnen und die Sonntagstrafe als schönen Traum betrachten. Aber höher und höher steigt die Hölle der Eisenbahnunfälle und die Entkräftungsbüßigkeit und Sterbeschmerz der Bahnproletarier.

Belgen.
Brüssel, 12. April. Wie schon gemeldet, hat die Kammer sämtliche Anträge zur Verfassungsrevision abgelehnt, auch den Antrag des Abgeordneten Demets, den die Regierung befürwortete, welcher die Wahlberechtigung, nach dem Werthe der Wohnung bestimmt. Darnach verlagte sich die Kammer, um der Kommission Zeit zu lassen, die neubringenden Revisionsvorschlüge zu prüfen. Vor dem Kammergebäude kam es zu Zusammenstößen zwischen der Volksmenge und der Gendarmen. Die Volksmenge war mit Steinen, während die Polizei von der blanken Waffe Gebrauch machte. Es gelang ihr bisher noch, die Manifestanten zu zerstreuen. Verhaftungen wurden vorgenommen.

In Brüssel sind in den Streit getreten: Die Syndikate der Metallarbeiter; der Drucker und Lithographen; die Arbeiter der Pulvinindustrie; die Arbeiter der Cartouchenfabrik Cureghem, 1500 an der Zahl. In Brüssel haben mehrere Webereien und in Louvain (Löwen) vier Maschinenfabriken die Arbeit eingestellt.

Mons, 12. April. Die Zahl der im Kohlenbeden in der Borinage streikenden Bergarbeiter beträgt bis heute schon über 8500. Eine weitere Ausdehnung des Streiks steht bevor.

In Mons griffen 300 streikende Bergarbeiter das Kohlenbergwerk Duaregnon an und suchten die noch arbeitenden Bergleute an der Arbeit zu hindern. In Cuvesmes sollen gar 4000 Bergleute die Gebäude des Kohlenbergwerks zerstört haben. Dabei kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Obgleich diese Nachrichten über die Ausschreitungen mit Veracht ausgenommen sind, so gibt es unter den Arbeitermassen ganz bedenklich.

Frankreich.
Paris, 12. April. Seit mehreren Tagen herrscht in den Pariser Gefängnissen eine Typhusepidemie, welche einen besonders bedenklichen Charakter anzunehmen droht. Hauptsächlich wird diese Krankheit bei Gefangenen bemerkt, die Roth und Glend auszusprechen hatten. Diese feineswegs auffällige Erscheinung wurde ebenfalls bei der letztjährigen Choleraepidemie im Bettlerlager in Nanterre bemerkt. Bis zum Sonntag kamen bereits 55 Ansteckungsfälle und 20 Todesfälle vor.

Schweiz.
Bern. Das Volk von Schaffhausen hat einmal einen dummen Streich gemacht und hat mit 4920 gegen 1182 Stimmen die Einführung der Todesstrafe beschlossen.

England.
London, 12. April. In dem Kohlenbergwerk Great-Western bei Pontypriid in Südwales fand eine Explosion von Gasen statt, welche die Maschinenhalle in Brand setzte. In den Schächten arbeiteten 300 Bergleute, die nicht heraufgehört werden konnten. Die gemeldeten Zahlen der durch die Katastrophe Getödteten und Verwundeten widersprechen sich und muß daher die genaue Feststellung abgewartet werden.

Parteinachrichten.
Die Genossen in Hamburg beschlossen, zur Maifeier am Abend des 1. Mai in allen Theilen der

Stadt Massenversammlungen abzuhalten und am Sonntag einen großartigen Umzug zu veranstalten, wozu die behördliche Genehmigung bereits erteilt ist.

Wegen Verleumdung der Gessentlicherer Polizei in vier Fällen und wegen Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuchs verurtheilte das Landgericht in Offen den Redakteur Alois Kuth von der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von einem Monat Unterhaft. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis beantragt. Der Antrag Kuth's, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

In Langlohe bei Elmshorn sind bei der am 9. April stattgefundenen Wahl der Gemeindevertreter in der dritten Klasse die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei einstimmig gewählt. Die Wahlzeit währte bis 8 Uhr Abends; somit konnten die Arbeiter ohne jeglichen Arbeitsverlust ihr Wahlrecht ausüben. — Bei der in Klein-Neudorf bei Elmshorn stattgehabten Wahl von Gemeindevertretern wurden in der dritten Klasse drei sozialdemokratische Kandidaten gewählt. Durch die Nachlässigkeit der Wähler wurde es den Gegenparteien ermöglicht, den vierten unserer Genossen zu schlagen.

Das Würzener Stadterordneten-Kollegium, das zum größten Theil von unseren Parteigenossen besteht, beschloß auf Antrag eines Parteigenossen, daß die künftigen Druckerarbeiten künftig allen dort etablierten Bucherudern der Reihe nach übertragen werden sollen. Ferner werden die amtlichen Bekanntmachungen künftig nicht nur in das nationalliberale „Würzener Tageblatt“, sondern auch in die sozialdemokratische „Würzener Zeitung“ und damit in beide Zeitungen eingerückt, die in Würzen erscheinen. Da viele Einwohner Würzens entweder nicht in der Lage sind, neben dem sozialdemokratischen Blatte das nationalliberale zu lesen, oder das Letztere nicht halten mögen, so ergibt es sich von selbst, daß die Veröffentlichung der amtlichen künftigen Bekanntmachungen in beiden Blättern im wohlverstandenen Interesse der Kommune Würzen selbst liegt.

Aus Stadt und Land.

Bant, 13. April. Theater. Die wir erfahren, beabsichtigt die Theatergesellschaft Kleemann während der Gastspielzeit in Wilhelmshaven hier in Bant zweimal in der Woche — am Mittwoch und am Sonnabend — Vorstellungen zu geben und finden dieselben im Saale des Herrn Geylein statt. — In Wilhelmshaven im Kaiser-Saal wird die Gesellschaft heute Abend das moderne Schauspiel „Die Ehre“ von Suderman geben. Freunde eines modernen realistischen Stückes machen wir darauf ganz besonders aufmerksam. Die bisherige Juridhaltung des Wilhelmshavener Publikums scheint jetzt einem verdienten Wohlwollen Platz machen zu wollen. Benachlässigt war die Sonntagsvorstellung sehr gut besucht und auch die Dienstagsvorstellung wies ein zahlreiches funktionfähiges Publikum auf. — Die berühmte Frau“, die am Dienstag über die Bretter ging, gelang, abgesehen von der einen oder der anderen Unebenheit bei einzelnen Rollen, im Gesamtspiel ganz vorzüglich, so daß das Publikum mit seinem Beifall nicht zurückblieb.

Bant, 13. April. Am Montag den 10. d. M. wurde in Fischer's Herberge an der Tiefen zu Bremen die 10. Generalversammlung des Verbandes der deutschen Zimmerleute unter herrlicher Begrüßung des Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Sprader-Hamburg, eröffnet. Die Versammlung, welche heute ihren 4. Sitzungstag hat, wird wahrscheinlich heute Abend ihr Ende erreichen. Ueber den Verlauf derselben werden wir noch ausführlicher berichten.

Die Hand der Erbin.
Original-Novelle von D. Reinhold.
Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Daß dabei nicht viel Gutes herauskommen würde“, fuhr Hellmuth fort, „hätte ich Dir im Voraus verkündigen können. Die Klienten, die mich ernähren sollen, glänzen durch Abwesenheit; meine Schreiber haben nichts Anderes zu thun, als die Einladungen zu meinen kleinen Herren-Gesellschaften zu copiren und ich würde mich während meiner Bankausfahrten längt zu Tode gelangweilt haben, wenn mich nicht hin und wieder einer meiner Freunde besuchte, um mich mit einer Portie Fomode oder Biquet vor dem Untergange zu retten! Daß man dabei nicht reich werden kann, ist selbstverständlich, und daß man hier und da in die fatale Rothwendigkeit versetzt wird, Einiges schuldig zu bleiben, ist zwar an und für sich höchst beklagenswerth, aber unter den obwaltenden Verhältnissen doch schließlich so natürlich, daß ich gar nicht begreifen kann, wie mein sonst liebenswürdiger und einflussvoller Papa gar so viel Aufhebens davon machen kann!“

Der Eintritt eines Dieners in etwas pomphaft aufgesetzter Uniform unterbroch ihre Unterhaltung, noch ehe der Freier dazu gekommen war, Antwort zu geben. Der Diener entschuldigte sich bei den Herren, daß er die Schneiderin des gnädigen Fräuleins durch den Salon in das Bouvoire führen müsse, da im Vorzimmer eben der Tapezierer mit seinen Werkzeugen beschäftigt sei, und er wendete sich dann zurück, um an das junge Mädchen, welches draussen wartete, die Anfordernngen ergeben zu lassen, ihm zu folgen.

Helene Engelhardt, welche das fertige Kleid des Fräuleins von Vottendorf in einem ziemlich umfangreichen Bündel auf dem Arme trug und deren zarte Wangen vom raschen Gehen und von der Anstrengung des Treppensteigens leicht geröthet waren, sah heute in ihrem trotz aller Einfachheit

sehr stierlichen Straßenkleidchen noch ungleich anmutiger und liebreizender aus, als vor zwei Tagen an der Nähmaschine in der fernernische ihres Dachhäuschens.

Sie begrüßte die Herren mit einer kleinen höflichen Verbeugung, deren Sicherheit und Grazie den alten Freiherrn halb gegen seinen Willen zu einer sehr galanten Erwiderung veranlaßte, und ging dann, ohne sich aufzuhalten oder sich noch einmal nach ihnen umzusehen, zu jener Seitenthür, welche der Diener öffnete und hinter ihr wieder zu fallen ließ.

Hellmuth hatte ihr sehr angenehm nachgeschaut, und auch der alte Freiherr schien durch das Erscheinen der hübschen jungen Dame etwas milder gestimmt worden zu sein, denn seine Stimme klang weniger hart, als er wieder auf den Gegenstand seiner früheren Unterhaltung zurückkam.

„Du mußt endlich einsehen, Hellmuth, daß es so unmöglich weiter gehen kann, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll, die uns alle mit sich fortzieht! Meine Mittel sind völlig erschöpft; ich sehe schon für diesmal keine Möglichkeit, Dir zu helfen, von den Fatalitäten, die auch in der Zukunft nicht ausbleiben würden, gar nicht zu sprechen. Du mußt endlich etwas thun, um Deine Verhältnisse in Ordnung zu bringen — auf mich darfst Du nicht mehr zählen!“

„Ja, lieber Papa, ich wäre ja mit Freunden bereit, Deinen Wunsch zu willfahren, wenn Du mir nur zugleich anweisen wollest, wie ich es eigentlich anfangen soll, meine Verhältnisse zu ordnen!“

„Du mußt heirathen, Hellmuth!“

„Ah, Papa, das ist wohl nicht Dein Ernst! Kannst Du Dir Deinen Sohn wirklich in der Rolle eines ernsthaften Gemannes denken?“

„Ah, Karrenpfeffer! Wir Alle haben einmal geheiratet, und Du hast mit Deinen neunundzwanzig Jahren das Leben zur Genüge genossen, um jetzt endlich an ein ruhigeres, häuslicheres Dasein zu denken; Du kannst davon in jeder Hinsicht profitieren; denn wenn Du Deine Jung-

gesellenfreiheit noch für einige weitere Jahre in der bisherigen Weise ausüben willst, so könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß man Dich trotz Deines guten Namens bei der ersten Werbung mit einem Korbe heimgehen läßt!“

Der junge adelige Rechtsanwalt strich sich mit einem selbstbewussten Lächeln die Enden seines blonden Schnurrbartes und meinte:

„Nun, auf diese Gefahr könnte ich's freilich immerhin antekommen lassen; aber angenommen selbst, ich sähe die Berechtigung Deiner Gründe ein und wäre bereit, meinen Roden unter das Joch zu beugen — welche von den Köchtern des Landes sollte denn Deiner Meinung nach den Vorzug genießen, mich Ihren Gotten nennen zu dürfen?“

Das mußte in der That eine schwere Frage sein, denn auch der Freiherr wurde nachdenklich und sagte nach einigem Räuspern:

„Die Auswahl ist freilich für den Augenblick nicht eben bedeutend, unter unseren dinstinguirten Familien wählte ich kaum eine, die ernsthaft in Frage kommen könnte. Es fehlt beinahe überall an der Sicherheit einer genügenden Mittel, und an eine halbe Million brauchtest Du doch wohl unter allen Umständen, um Deine Zukunft sicher zu stellen!“

„Mindestens, Papa, mindestens!“ fiel Hellmuth im Drustion der vollsten Ueberzeugung ein. „Du wirst mir zugeben müssen, daß ich meine Freiheit und den Werth meiner Person nicht allzu hoch taxire, wenn ich sie nur für eine Million verkaufen will, und Du weißt recht gut, daß die Millionendröute in den Adelskreisen, die uns erreichbar sind, nicht mehr allzu üppig gedeihen!“

„Nun, wenn es denn gar kein anderes Mittel mehr gäbe — es wird mir freilich schwer genug, es auszusprechen — so bliebe ja noch immer die sogenannte Geldaristokratie —“

(Fortsetzung folgt.)

Wilhelmshaven, 13. April. Alle aus dem Auslande über die Grenzen des Regierungsbezirks Aurich zur Einfuhr gelangenden Pferde, Wiederläufer und Schweine müssen laut Erlaß des Regierungspräsidenten an der Landesgrenze durch den zuständigen Thierarzt auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden. Die Untersuchung der auf dem Landwege zur Einfuhr gelangenden Thiere findet auf dem Bahnhof Weener statt. Die bestehenden Verbote und Beschränkungen der Vieheinfuhr, namentlich demjenigen aus dem Reiche der Niederlande, werden durch den vorstehenden Erlaß nicht berührt. Infolge der beschränkter bzw. verbotenen Vieheinfuhr sind in hiesigen Bezirken die Viehpreise gefallen.

Wilhelmshaven, 13. April. Wir erhalten folgende Zuschrift: Auch ein Nothstand betrifft in Bezug auf die öffentlichen Bedürfnisanstalten, deren es hier eine ganz unzulängliche Anzahl giebt, die noch dazu laueren. Eigentum und von Fremden der theilweise verfallenen Lage wegen fast nicht zu finden sind. Sötte hier nicht schon längst von Seiten der Stadtvertretung Remedur geschlossen werden müssen? Die durch den Mangel oftmals bedingten Gefährdungen lassen doch deutlich genug erkennen, daß eine Vermehrung dieser Anstalten, wie sie in der Nähe der Kirche, vor Thor I und im Park sich befinden, dringend erforderlich ist. So müßten zum allermindesten in der Roonstraße (vor Hotel Hempel), in der Nähe des Artillerie-Depots, oberhalb und unterhalb der Bismarckstraße und in Elfaß je eine solche zur Aufstellung kommen, auf daß nicht mehr Klagen sogar von Fremden weitaus von unseren Thoren fallen gelassen werden. Öffentlich werden unsere Stadtväter Noth zu Vorlesendem nehmen und dieselbe bei nächster Gelegenheit verwerthen.

Wilhelmshaven, 13. April. Von der Marine. Die Firma Conradi u. Comp. in Kiel kaufte dieser Tage die frühere Kreuzerfregatte „Victoria“ für den Preis von 99 000 Mk. Die Korvette, welche aus Frankreich stammt und aus Holz gebaut ist, nahm zuletzt in seiner Eigenschaft als Kriegsfregatte den Schutz der Nordseezirkel wahr. Die Holzschiffe sind mit dem Verschwinden dieser Korvette in unserer Marine bis auf drei herabgeunken; vorhanden sind nur noch die Korvette „Fregata“, das Schulschiff „Luise“ und der Kreuzer „Habicht“. Der Kreuzer „Koreles“ trat am 11. April, Konstantinopel verlassend, die Reise nach der syrischen Küste über Bräus-Mirandrien an.

Wilhelmshaven, 13. April. Das Kind des Heizers H. in Heppens wurde dieser Tage auf einem Gange nach Kuhheppens von einem Knaben M., der mit einem geladenen Revolver spielte, angeschossen. Glücklicherweise trat die Kugel keine edleren Theile, sondern blieb im fleischigen Flecken und konnte vom Arzte bald entfernt werden. Der Vater des Knaben hat sich mit den Eltern des verwundeten Kindes geeinigt. Möge dieser Fall die Aufmerksamkeit der Eltern auf ihre Kinder schärfen und besonders alle Gelegenheiten vermeiden, daß die Kinder mit Schießgewehren spielen können.

Heppens, 13. April. Der Schulvorstand macht bekannt, daß diejenigen Kinder der Schulschule Heppens, welche Mai 1899 inskriptiv werden, bei den betreffenden Hauptlehrern, den Herren Wellmann und Müller, am 15. April 1899, Nachm. von 2—5 Uhr, anzumelden sind. Für die nicht in der Gemeinde Heppens geborenen Kinder ist der Laufschein mitzubringen.

Oldenburg, 13. April. Nach einem gestern publizierten Gesetz für das Herzogthum Oldenburg ist bis zum 31. Dez. 1899 die Jagd auf weißliches Rebwild sowie auf weißliches Birkwild gänzlich verboten. Nach Gesetz von 1888 war dieses Verbot bis zum 31. Dez. 1892 erlassen. — Nach dem Gesetz vom 23. März 1891

unterliegen den auf das Einkommen gelegten direkten Gemeindefeuern u. A. die außerhalb der Gemeinde im Inlande wohnenden physischen Personen (Forenden) hinsichtlich des ihnen aus dem Besitze von Grundeigentum oder gewerblichen Anlagen, oder aus dem Betriebe von Pachtungen oder stehenden Gewerben zuzurechnenden Einkommens, so weit das steuerbare Einkommen aus diesen Quellen in jeder Gemeinde wenigstens 150 Mk. jährlich beträgt. Nach einem auch gestern verkündeten Gesetz, welches am 1. Mai d. J. in Kraft tritt, ist das Einkommen aus der Rheberei hiervon ausgenommen.

Oldenburg, 12. April. Endlich soll mit der seit verwichenen Jahren projektirten Lokomotiv- und Wagen-Werkstätte in nächster Zeit begonnen werden. In dieser Werkstätte, die auf dem hiesigen Bahnhofsterrain zu stehen kommt, werden nur kleinere Reparaturen an Lokomotiven und Wagen ausgeführt.

Oldenburg, 12. April. In Oldenburg war bei der kürzlich stattgefundenen Musterung eine blutige Schlägerei entfallen, die ein Einschreiten der Gendarmen erforderte. — Ein junger Mann, der des Guten zu viel genossen, legte sich am Abend des Musterungstages infolge großer Müdigkeit auf dem Heiligengeistwalle zum Schlafe nieder. Nach seinem Erwachen mußte er jedoch die unangenehme Entdeckung machen, daß ihm Uhr und Portemonnaie gelangfingert waren.

Gewerkschaftliches.

— Zum Heizer- und Zimmererzweig in Hamburg. Eine in Schöff's Stabliniment abgehaltene öffentliche Versammlung der Heizer und Zimmerer beschloß durch geheime Abstimmung mit 290 gegen 14 Stimmen die Fortsetzung des Streiks. — Die mit dem Dampfer „Normania“ angekommenen 88 — nicht 80, wie gestern berichtet — englischen Feuerleute wurden durch Vermittlung des englischen Konsuls auf Kosten der betreffenden Rheberei-Gesellschaft wieder nach ihrer Heimath unbeschädigt. Die Feuerleute des Schmelzdampfers „Augusta Victoria“, welche beinahe alle von Bord gegangen sind und sich dem Streik angeschlossen haben, sind laut § 81 Abs. 2 der Gewerkschaftsordnung mit je einem Strafbesatz von Mk. 60, wozu 12 Tage Gefängnis bestraft worden. Die Leute haben natürlich gerichtliches Entschuldigungsbezeugnis beantragt. Am 18. d. M. findet eine Verhandlung vor dem Schöffengericht V statt. Weiteres der Leute wurden in Haft abgeführt. — Sämtliche Feuerleute der jetzt eingetroffenen Dampfer „San Nicola“, „Vielhaben“, „Wernes“ und „Stahfurt“ schlossen sich, nachdem sie abgemustert, den Streikenden an.

Vermischtes.

— Wegen schwerer Verbrechen gegen die Sittlichkeit wurde vergangene Woche der Gutbesitzer Oswald Adler aus Angenbielau von der Breslauer Strafkammer zu sechs Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrenverlust verurtheilt. Der Angeklagte hatte die Verbrechen in seiner früheren Stellung als Schullehrer in Lamperdorf, Kreis Neumarkt, an schulpflichtigen Mädchen, in einem Falle sogar an seinem Wundel begangen. Aus der Urtheilsbegründung ging hervor, daß Adler eines der Mädchen, für die der Verzug mit ihm natürliche Folgen hatte, verleiht hatte, in der Voruntersuchung zu seinen Gunsten ein falsches eidliches Zeugnis abzugeben, und es dürfte dies wahrscheinlich noch ein weiteres Strafverfahren wegen Verleitung zum Meineid gegen ihn zur Folge haben.

— Aus Seijenheim wird von einem großen Waldbrand berichtet, der in dem bei dem Wahlortsorte Marienhal gelegenen „Zwinnwald“ ausbrach. Der Brand, welcher große Dimensionen annahm, hat bedeutenden Schaden angerichtet.

— Aus Liegnitz schreibt man: In der Nacht vom 7. auf den 8. April passirten in besonders abgelassenen Flügen zirka 4000 Jagenanzen „Sachlengänger“ unseren Bahnhof. Die Leute kamen aus Oberhiesien, Polen und

vereinselt sogar aus Ungarn, sie gehen für den Sommer zur Kanarbeit nach dem Königreich und der Provinz Sachsen.

— Um acht Pfennige erhielt vom Schöffengericht zu Breilach ein 64jähriger Mann ein Jahr Gefängnis. Er hatte aus dem Reiderfalten eines Mitinsassen des Spitals in Breilach diese Geldsumme entwendet, nachdem er den Schrank vermittelst eines Werkzeug's erbrochen hatte. Die ausgesprochene Gefängnisstrafe ist die geringste, die auf schweren Diebstahl trifft.

— Verbreitung russischer Kultur. Ueber einen Schulkandal in der deutschen Kolonie Soffnungsthal an der Wolga berichten deutsch-russische Blätter. In der dortigen Schule war ein national-russischer Lehrer eingestellt worden, der sich gleich Anfangs so mißlieblich machte, daß die Gemeinde versuchte, ihn zu boykottieren. Natürlich wurde diese Taktik sehr bald von der Schulobrigkeit durchkreuzt und der Lehrer, Herr Massinow, konnte ungehindert sein barthes Regiment führen, Ekel und Dummstumpf schimpfen, schreien, knuffen und prügeln. Einer heißblütigen Frau Baumann, deren Sohn besonders kräftig geächtigt worden war, ging die Sache aber denn doch über den Spieß, sie eilte in die Schule und üchtigte überhies den Lehrer, ein Vergehen, das selbstverständlich nicht ungeahndet bleiben durfte. Die Art, wie die Hebelbaterin und mit ihr die ganze Gemeinde hüben mußte, ist jedoch echt russisch. Am 20. Februar erschien nach der „West. Jz.“ der Gouverneur in höchstehender Person und hielt fürstliche Musterung ab. Nachdem er an die Gemeinde erst eine polternde Strafrede gerichtet, deren Wortlaut trotz des Ärens und drohenden Tones überaus komisch wirkt, sie der Rebellion beschuldigt und darauf hingewiesen hatte, daß er schon während eines Streites mit dem verstorbenen Pastor, den die ruflosen Soffnungsthaler in's Grab gebracht hätten, zehn Wittlüber der Gemeinde nach Kaulaus geschickt moßte und nur auf besondere Fürsprache des beleidigten Pastors Gnade walten ließ, verhängte er die Strafen. Frau Baumann erhielt sechs Wochen Arrest, der Oberhiespale Bamesberger und die Gemeindevorsteher wurden abgesetzt und mit Arrest bestraft, das Dorf verlor seinen deutschen Namen und heißt von nun ab „Jibirko“. Als Schulzen und Gemeindevorsteher wurden „beponnere Männer“ eingesetzt. Der Gouverneur drohte zum Schluß noch, daß er bei der geringsten ferneren Widerlechtsheit das ganze Dorf nach dem Kaulaus überführen werde.

Literarisches.

— Zur diesjährigen Feier des ersten Mai veröffentlicht der volkshumliche Kunstverein von Heinrich Schen in London, 30 Hugo Road, Tulse Hill, N., unter dem Titel „Kaltenlegen“ einen großen, dekorativ sehr wirkenden Farndruck, den Band der Arbeit mit der Freiheit darstellend, welchen der Völkerriede einst und jetzt. Zeichnerisch mit dem Bilde verbunden ist der bekannte Deutsche Vers:

„Und stellt auch der Waffensiegen dabei,
Die Ehe ist gültig nicht minder;
Es lebe der Beistand und die Braut
Und ihr zukünftigen Kinder!“

Die diese Kinder mit dem letzten Drachen Kapitalismus umgeben, ist in einem friedlichen Bildchen unter der Hauptgruppe gar anständig und erbaulich dargestellt. Das ganze Bild hat eine Plattengröße von 17:42 Centimeter und ist auf feinem Papier in der Größe von 44:58 Centimeter gedruckt. Preis 50 Pfennig. Porto nicht inbegriffen. — Wir bringen den Genossen in empfehlende Erinnerung: Die großen Porträts von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, je 60 Pf. Die kleineren Porträts von St. Simon und Robert Owen, mit biographischen Notizen, je 30 Pf. Der Triumpz der Arbeit, von Walter Crane, in Originalgröße Mk. 1. Dem Andenken der Kommune von Paris, von Walter Crane, mit Bild, 30 Pf. Die Samml. Kappe, „Der Arbeiterhaus“, Mk. 3,50. Hauptverteilung für Deutschland: J. D. W. Diez Verlag in Stuttgart. Fortschafftr. 12.

**Einige
Neu- und Anzüge**
von feinen Stoffen, in außergewöhnlichen Größen, werden zu sehr niedrigen Preisen verkauft.
B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Regenschirme
in Zanella, Gloria und Seide empfiehlt.
Wilh. Goting,
Marktstraße 25.

Zu verkaufen
ein vollständig als Vollschiff getakeltes, sauber gearbeitetes **Schiffmodell**.
Kug. Gädner, Bant, Am Markt 24.
Zu verkaufen
eine doppelreihige **Sand-Harmonika**, fast ganz neu.
Gastwirth Geld, Kopperhörn.

Ein junges Mädchen,
das Otern aus der Schule gekommen ist, sucht Stellung als Stütze der Hausfrau.
Lombeth, Schulstraße 6.

Gesucht
auf sofort zwei kräftige Knaben zum Regelaufheben.
Näheres zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Gutes Logis
für einen jungen Mann.
C. Reinde, Bismarckstraße 36, neben dem Mühlengarten.

Logis für 2 jg. Leute.
Grenzstraße 21, 1 Treppe.

Bur Beachtung!
Die Broschüre
„**Rann Europa abrüsten**“
ist nun soweit fertig gestellt, daß die Besteller sie am Freitag Abend in Empfang nehmen können.
Buchdruckerei Paul Hug.

Für Herren!
Wollene Loden-Joppen
Stück 6 Mark.
B. S. Bührmann,
Wilhelmshaven.

**Wegen Geschäfts-
Verlegung**
werden sämtliche Möbel,
Schränke, Vertikow etc.
sowie Stufen- u. Wirtschaftsstühle zu Fabrikpreisen verkauft.
Joh. Freudenthal,
Marktstraße 27.

**Vorzüglich schönes, ganz junges
Rohschisch,** das Pfund 25 Pf., sowie geräucherter **Nagelholz** hat zu verkaufen
W. v. Effen, Bant,
Oldenburgerstraße.

Aufforderung!
Alle Diejenigen, welche aus den letzten Jahren mir gegenüber noch Verpflichtungen haben, fordere ich hiermit auf, innerhalb **14 Tagen** an mich oder den Rechnungsführer **K. Fels** zu Bant, Nordstraße, **Zahlung zu leisten**, widrigenfalls ich gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen muß.
Zugleich bemerke ich, daß meine Frau nicht berechtigt ist, Gelder für mich in Empfang zu nehmen.
Bant, den 13. April 1899.

Albert Werner,
Semmen's Gastwirthschaft
Am Markt.

Verband deutscher Zimmerleute.
Lokalverband Wilhelmshaven.
Freitag den 14. April cr.
Abends 8 Uhr

Versammlung
im Lokale des Herrn **Seilmann**
„Zur Arche“ in Bant.
Tages-Ordnung:
1. Lesung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berichtserstattung von der General-Versammlung.
4. Berichtedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Wilhelmshavener Kleider-Fabrik Louis Leeser

1 Bismarckstraße 1

Spezial-Geschäft für alle Herren-Artikel

empfehlen sein großes Lager zu anerkannt billigsten Preisen. Knaben-Anzüge sowie einzelne Blousen und Hosen in großer Auswahl. — Die Preise sind mit rothen Zahlen auf jedem Gegenstand verzeichnet.

Empfehle
in
großer Auswahl:

Damen-
Sandschuhe
von 15 Pf. an.
Baumwollene
Kinderstrümpfe
waschbar.

Shlipse
Kragen
Manschetten.
Korsetts
von 70 Pf. bis Mk. 10.
Eine Partie
baumw. Kinder-
Strümpfe
in allen Größen, Paar
35 Pf.

J. W. Janssen
Bismarckstr. 18.

Oeffentl. Versammlung

zur
Bildung einer Genossenschaft mit be-
schränkter Haftpflicht zum Zwecke des
Neubaus von Arbeiterwohnungen

am
Freitag den 14. d. M., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Park-Restaurant.

Sämmtliche Arbeiter, sowie alle Personen, welche am Zustande-
kommen der Genossenschaft ein Interesse haben, werden freundlichst
eingeladen.

Wilhelmshaven, 13. April 1893.

Das prov. Komitee.

Ausverkauf

von
zurückgesetztem Porzellan und Steingut

Teller, Tassen, Terrinen, Schüsseln usw.
namentlich auch

Kaffeesevice

für 6 und 12 Personen,
desgl. Eßservice, Restbestände von Wein, Bier- und Liqueur-
Gläsern, sowie andere Glasfächer nur für einige Tage zu
sehr billigen Preisen.

Arnold Gossel, Roonstr.

Was Jedermann sagt, muß wahr sein!

Wulf & Francksen's

fertige Betten sind die Billigsten u. im Gebrauch die Besten.

Warum?

Weil zu denselben nur federdicke Inletts und vollständig
haubfreie Federn genommen werden.

Permanente Ausstellung fertiger Betten.

Einschläfrige Betten.

| | | | |
|------------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Complettes Bett Mk. 23.— | Oberbett Mk. 8.75. | Unterbett Mk. 8.75. | 2 Kissen Mk. 5.50. |
| Complettes Bett Mk. 28.— | Oberbett Mk. 10.25. | Unterbett Mk. 10.25. | 2 Kissen Mk. 7.50. |
| Complettes Bett Mk. 36.— | Oberbett Mk. 13.50. | Unterbett Mk. 13.50. | 2 Kissen Mk. 9.—. |
| Complettes Bett Mk. 42.50 | Oberbett Mk. 16.50. | Unterbett Mk. 16.50. | 2 Kissen Mk. 9.50. |
| Complettes Bett Mk. 51.— | Oberbett Mk. 19.50. | Unterbett Mk. 19.50. | 2 Kissen Mk. 12.—. |

Stadttheater Wilhelmshaven

(Kaisersaal).

Freitag den 14. April:

Neu! **Die Novität!**

Zum ersten Male:

Falsche Heilige.

Sensations-Neuheit in 4 Akten von Oscar
Blumenthal.

In Berlin über 100 Mal aufgeführt. Am
Damburger Stadttheater über 40 Mal.

Nummerierte Sperrfuge für die
Freitags-Vorstellung: „Falsche Heilige“ sind
schon ab heute im Vorverkauf (Wolff's
Restaurant, Separat-Eingang Oldenburger-
straße) zu haben.

Kasseneröffnung. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Panorama international.

16 Oldenburgerstr. Oldenburgerstr. 16.

Diese Woche:

VII. England.

Dort, Dorsford, Schloß Osborn.

Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf.
Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Gesangverein Frohsinn.

Freitag den 14. April 1893

Gesangsstunde.

Der Vorstand.

Regelklub „Vorwärts“

Seppens.

Freitag den 14. April 1893

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Versammlung

bei Herrn Thumann.

Der wichtigen Tagesordnung wegen werden
die Mitglieder erlucht, zahlreich und pünkt-
lich zu erscheinen. Der Vorstand.

Codes-Anzeige.

Gestern Abend 10 $\frac{1}{2}$ Uhr starb nach
langem, schwerem Leiden unser lieber
Vater und Schwiegervater

Marten Martens

im 65. Lebensjahre. Diefes zeigen
allen Verwandten und Freunden tief-
betrübt an **S. v. Weggen**
und Frau, geb. Martens.

Die Beerdigung findet am Sonn-
abend den 15. April, Nachmittags
2 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Sterbehause Grenz-
straße 67 aus statt.

Codes-Anzeige.

Am 12. d. Mts. starb nach kurzer
Krankheit unsere kleine

Minna

im zarten Alter von 7 Wochen. Dies
zeigt tiefbetrübt allen Freunden und
Bekanntem an

Wih. Garmis und Frau.

Die Beerdigung findet Sonnabend
Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr v. Trauerhause
Neue Wilhelmshavenerstr. 22 aus statt.

Dankagung.

Sage hiermit allen Freunden und Ver-
wandten, die meiner Frau das Geleit zur
letzten Ruhestätte gaben, sowie für die
schönen Transpanden meinen innigsten Dank.

Theodor Schindler.